

PRESSEMITTEILUNG DER ANWALTSKANZLEI ABEL UND KOLLEGEN PARTGMBB IN SACHEN DJK ST. INGBERT

Unsere Kanzlei vertritt die rechtlichen Interessen des Sportvereins DJK St. Ingbert 1923 e.V. im Zusammenhang mit streitigen Rechtsfragen über die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnisse im Vorstand des Vereins. In einem Brief an alle Mitglieder erhebt der Geschäftsführer Stefan Zentz in dieser Woche schwere Vorwürfe gegen den Ersten Vorsitzenden Michael Jung. Die Vorwürfe entbehren jeglicher Grundlage.

Die bereits seit fast einem Jahr erhobenen Vorwürfe der „Fraktion“ Stefan Zentz (Geschäftsführer), Reiner Zentz (Jugendleiter) und Frank Jochum (Schatzmeister) im Vorstand der DJK Sankt Ingbert 1923 e.V. gegenüber dem Ersten Vorsitzenden Michael Jung haben in dieser Woche ihren unrühmlichen Höhepunkt in einem Brief des Geschäftsführers Stefan Zentz an sämtliche Mitglieder des Vereins gefunden.

Der Brief hat für erhebliche Unruhe innerhalb des Vereins und darüber hinaus gesorgt. Sämtliche dort erhobenen Vorwürfe, im Wesentlichen gerichtet gegen den Ersten Vorsitzenden Michel Jung, entbehren jedoch jeglicher Grundlage.

Zur Klarstellung erklären wir namens des von uns vertretenen Vereines und dessen Ersten Vorsitzenden Michel Jung Folgendes:

1.

Weder der Erste Vorsitzende Michel Jung noch seine Familie haben sich am Vereinsvermögen **persönlich bereichert**.

2.

Zu keinem Zeitpunkt wurde der Verein oder das Vereinsvermögen durch ein Handeln des Ersten Vorsitzenden **geschädigt**. Im Gegenteil: Michael Jung hat - wie in den langen Jahren zuvor - zu jedem Zeitpunkt das **Wohle des Vereins** in den Vordergrund gestellt.

3.

Zu jedem Zeitpunkt wurde eine Buchhaltung vorgehalten, die den **Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Sinne der Abgabenordnung** entspricht. Sofern vom Geschäftsführer Zentz unterstellt wird, es hätte Einnahmen gegeben, die nicht ins Vereinsvermögen überführt worden wären, ist diese Behauptung **falsch**.

4.

Die behaupteten Fehlbeträge basieren einzig und allein auf **Schätzungen** der „Fraktion Zentz/Zentz/Jochum“. Die auf Grundlage des tatsächlichen Wareneinkaufs hochgerechneten fiktiven Umsätze sind weder in einem Gastronomiebetrieb

durchschnittlich zu erzielen noch in einer auch **dem sozialen Vereinsleben verpflichteten Vereinsgaststätte**. Somit steht fest, dass es sich bei dem behaupteten Fehlbetrag von 73.000 € um eine **Luftbuchung** handelt. Die Vereinsgaststätte hat die behaupteten Mehrerlöse nie erwirtschaftet.

5.

Der Verein und der Erste Vorsitzende Michel Jung werden sich **mit allen rechtlichen Mitteln** gegen die unwahren Behauptungen und das vereinschädigende Verhalten des Geschäftsführers Stefan Zentz zur Wehr setzen.

6.

Fakt ist, dass der Geschäftsführer Zentz selbst sich im vergangenen Jahr in vielfacher Hinsicht **vereinschädigend verhalten** und die Grundlage gegeben hat, noch vor Ablauf der Wahlperiode seine Absetzung herbeizuführen:

- Stefan Zentz hat gebetsmühlenartig mit diversen Ultimativen den Ersten Vorsitzenden **zum Rücktritt genötigt** statt die Realitäten einer ordnungsgemäßen Verbuchung der Einnahmen anzuerkennen
- Stefan Zentz hat im Jahr 2015 **vorsätzlich falsche Angaben** beim Saarländischen Fußballverband zur Erlangung von zwei Spielerlaubnissen durch **Passfälschungen** und falsche Angaben gegenüber der Verbandsspruchkammer zum Nachteil des TuS Rentrish gemacht. Er wurde infolgedessen vom Saarländischen Fußballverband zu einer **Geldstrafe über 200 € und 30 € Kosten** verurteilt, die aus dem Vereinsvermögen bezahlt wurden. Darüber hinaus wurde ihm aufgrund der Verfehlung ein **Funktionsverbot im Bereich des Saarländischen Fußballverbandes** angedroht im Falle erneuten unsportlichen Verhaltens. Eine Weitergabe der Information über diese Verurteilung an den Gesamtvorstand unterblieb. Im zeitlichen Zusammenhang mit dieser Verurteilung legte Stefan Zentz seine Tätigkeiten für den Saarländischen Fußballverband und den Vorsitz beim **Sportbund Sankt Ingbert** nieder.
- Zur Durchsetzung eigener Interessen hat er mehrfach kostenpflichtig anwaltliche Beratung in Anspruch genommen, deren Kosten er aus dem Vereinsvermögen bezahlt hat bzw. hat bezahlen lassen. Für eine entsprechende Beauftragung darf er als Geschäftsführer nur für den Verein auftreten, wenn er vom Vorstand beauftragt wurde. Ein entsprechender **Auftrag des Vorstandes** zur Beauftragung eines Rechtsanwalts lag jedoch zu keinem Zeitpunkt vor.

Anlass der Differenzen ist der Vorwurf des Geschäftsführers Stefan Zentz, dessen Fraktion sein Bruder und Jugendleiter Reiner Zentz sowie der Schatzmeister Frank Jochum angehören, nach deren Kalkulation die Erlöse aus der Vereinsgaststätte um rund 73.000 € höher sein müssten als sie tatsächlich waren. In einem weiteren Schritt wird behauptet, um diesen Betrag hätte sich der Erste Vorsitzende Michael Jung zulasten des Vereins bereichert. Der Geschäftsführer Stefan Zentz möchte die Mitglieder dazu gewinnen, im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung den Ersten Vorsitzenden Michael Jung abzuwählen.

Die von der „Fraktion Zentz“ erhobenen Vorwürfe mündeten sogar in einer **Strafanzeige wegen Untreue**, die nach derzeitigem Kenntnisstand offensichtlich von den Vorstandsmitgliedern Zentz/Zentz/Jochum gegen Michael Jung im Mai 2016 erstattet wurde. Wir gehen davon aus, dass das Ermittlungsverfahren **mangels Tatnachweis eingestellt** wird.

Stefan Zentz hat seine Vorwürfe nicht nur an die Mitglieder, sondern darüber hinaus an den **Oberbürgermeister der Stadt St. Ingbert**, die Stadtverwaltung Sankt Ingbert, den Vorstand des **Saarländischen Fußballverbandes**, sowie den **DJK Diözesanverband** in Speyer weitergeleitet.

Das Weitergeben der falschen Behauptungen an Dritte führt bedauernswerterweise dazu, dass vereinsinterne Streitigkeiten **das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit zerstören**.

Nachdem die Vorwürfe bereits seit mehr als einem Jahr erhoben werden, besteht eine Eilbedürftigkeit für eine zusätzliche, Kosten verursachende außerordentliche Mitgliederversammlung nicht. Für das letzte Quartal dieses Jahres ist ohnehin die regelmäßige ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins inklusive Neuwahlen vorgesehen, so dass auch aus diesem Grund **keine Notwendigkeit für eine außerordentliche Mitgliederversammlung** besteht.